

Zeitschrift: Schweizer Schule
Herausgeber: Christlicher Lehrer- und Erzieherverein der Schweiz
Band: 59 (1972)
Heft: 19

Rubrik: Umschau

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 27.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

ihren Wert und Reiz. Sie haben einen exemplarischen Charakter, d. h. sie zeigen an *einem* Beispiel, was für viele gilt, so wie man den Beweis, daß die drei Winkel eines Dreieckes zusammen 180 Grad ergeben, *einmal* führen muß.

Und noch ein Ergebnis: Ovid beweist wieder einmal seine juristisch-rhetorische Schulung, denn in der antiken Prosa findet man öfters die Darstellung einer hypothetischen Kausalität in der Form einer disjunktiven Fügung. Der Dichter ist zugleich ein geschulter Logiker.

Und noch ein Gedanke: mit *sollertia* ist nicht etwa die beschriebene logische Operation gemeint, die immerhin einige «Schärfe» des Denkens voraussetzt, sondern eine Deutung,

also ein Geistesblitz, eine Intuition. Das ist jene von keinem Computer zu leistende Einbildung, wie sie dem Sohn des Prometheus wohl ansteht. Und die der Dichter höher schätzt. Und nicht nur er.

* Wider Willen muß ich mich als Neuerer betätigen, d. h. neue Zeichen einführen, da die Druckerei über meine Symbole nicht verfügt. Doppelpunkt (:) setze ich statt des waagrechten Pfeils, und die verneinten Aussagen veresse ich mit einem Minuszeichen vor statt *über* dem Symbol, was allerdings eine lästige Klammer notwendig macht: (-E) usw.

** Das Gleichheitszeichen (=) müßte natürlich durch die drei Balken des Gleichwertigkeitszeichens ersetzt werden!

Umschau

Glaubwürdigkeit aufs Spiel gesetzt

Unter diesem Titel nahm Michael Haller in der «National-Zeitung», Nr. 38 vom 9. September Stellung zum Basler Landratsbeschuß, auf den Herbstschulbeginn zu verzichten. Einige Gedanken Hallers sind von gesamtschweizerischer Bedeutung und Gültigkeit und sollen hier abgedruckt werden:

Opportunität rechtfertigen?

So zeigt sich denn, wie leicht der regionale Harmonie-Gedanke zur Rechtfertigung handfester Opportunitätsentscheide verwendet werden kann – und es zeigt sich auf der anderen Seite, daß nur eine Minderheit willens ist, einmal gefaßte Zielsetzungen auch gegen unangenehme Widerstände durchzuboxen. Denn von allen und zu jeder Zeit beteuert wurde ja, daß das Ziel «Spätsommer» auch weiterhin erwünscht bleibt. Aber was nützen Wünsche, wenn ihnen die Taten diametral entgegenstehen? Fraziska von Gunten formuliert treffend: «Es spricht nicht für den Landrat, wenn er durch seine Orientierungslosigkeit überall Verunsicherung sät.» Und verunsichert ist nicht nur die Nordwestschweiz, verunsichert ist jetzt jeder, der an Konkordatslösungen glaubt. Dies führt uns zum zweiten Grundsatz.

«An sich»

Befürworter und Gegner der Umstellung trennen sich nicht nur in der Frage, wieviel Selbständigkeit dem Baselbiet zuzutrauen sei; sie trennen

sich auch in der Frage, was denn noch vom Konkordat erwartet werden dürfte. Auch hier gab es zunächst zahlreiche Beteuerungen: Die mit den Motionen verlangte Aufhebung des Umstellungs-Beschlusses sei nicht konkordatsfeindlich, meinten die Maotionäre; das Konkordat «an sich» sei völlig in Ordnung, nur müsse man eben warten, bis alle Nachbarn mitmachen.

Vorder- und hintergründig

Ohne uns auf eine Diskussion über den materiellen Gehalt des Konkordats und über die staatsrechtlichen Probleme eines Vertragsbruchs einzulassen, sei immerhin soviel festgestellt: Acht Tage vor dieser Landrassitzung schrieb Mitmotör Roger Blum keck: «Das Konkordat taugt als Lösung nicht.» In der Landratsdebatte dagegen gab der gleiche Roger Blum seiner Überzeugung Ausdruck, daß die Reformziele des Konkordats richtig und wichtig seien. Man kann dies drehen und wenden, wie man will: Hier wurde mit zwei Zungen geredet.

Zwar wollen wir das Konkordat nicht in alle Himmel heben; dennoch muß einem äußerst heftigen Votum H. R. Feigenwinters Recht gegeben werden, wenn er feststellte: «Mit einem Staatsvertrag, dem vor mehr als einem Jahr die volle Zustimmung gegeben wurde, kann man nicht nach Gutdünken herumspringen. Wir werden damit völlig unglaublich und alle weiteren Konkordatsversuche werden fraglich.» Und Erziehungsdirektor

Lejeune ergänzte mit verbittertem Unterton: «Was glauben Sie, was Ihre Unterschrift unter zukünftige Konkordate eigentlich noch wert ist?» Deutlichere Worte wurden im Landrat schon lange nicht mehr gehört.

Das Kind mit dem Bad ausgeschüttet

Die Konkordatstreue wurde also der Anpassung an Basel-Stadt, vielleicht auch der Anpassung an verschiedene Gruppen im Baselbiet zuliebe geopfert; die Schulen fangen wie gewohnt im Frühling an. Doch das Opfer ist viel größer: Zugunsten momentaner, lokaler Engpässe und Unstimmigkeiten wurde eine Idee zu Grabe getragen, die vielleicht als einzige die Chance besitzt, einem kooperativen Föderalismus den Weg zu ebnen: Das vielgeschmähte Konkordat. So sehr auch eine solche unter den Kantonen zu treffende Vereinbarung auf den Konsens sämtlicher beteiligter Entscheidungsträger angewiesen ist, so wenig Alternativen sind bis zum heutigen Tag entwickelt worden. Auch sogenannte Partnerschaft kann sich bei konkreten Problemstellungen vorerst nur durch das Konkordat offenbaren.

Wo neu beginnen?

So kommt es, daß mit der landrätlichen Absage an die Konkordatstreue erheblich mehr über Bord geworfen wurde als nur die Umstellung auf Spätherbst; über Bord gegangen ist die Glaubwürdigkeit staatsrechtlicher Vereinbarungen unter den Kantonen – und über Bord gegangen ist das Vertrauen in eine ernst zu nehmende partnerschaftliche Zusammenarbeit der gesetzgebenden Organe.

Die Instrumente der interkantonalen Zusammenarbeit sind stumpf geworden. Bald können sie verschrottet werden.

Der schuljahrbeginn nach den sommerferien

Wie schon der kanton St. Gallen hat Appenzell-Auerrhoden die umstellung auf den schuljahrbeginn im oktober gestoppt, obwohl das schuleintrittsalter bereits um zwei monate vorverlegt worden war.

Vom zürcher nein weniger beeindruckt zeigt sich der kanton Schwyz, der nun gewiß lange genug auf seinen nördlichen Nachbarn rücksicht genommen hat: Schwyz führt 1973 den schuljahrbeginn nach den sommerferien ein, wie er ursprünglich von der erziehungsdirektorenkonferenz klar empfohlen worden war und sich in der Zentralschweiz und im Welschland durchsetzt. Für die nach Zürich orientierte region Außerschwyz sind erleichterungen vorgesehen; zum Beispiel können schwyzische Schüler, die in einem benachbarten ostschweizer kanton eine berufslehre antreten wollen, ihre schulzeit im frühjahr statt im sommer beenden.

Die zürcher Aktion 133 erwartet von den inner-

schweizer kantonen nach wie vor ein zurückbuchstabieren auf den schuljahrbeginn im frühjahr. Das vorprellen der luzerner wird offenbar noch immer nicht hingenommen, obwohl gerade Luzern im gefolge der «nebensächlichen» umstellung so viele «wesentliche» schulreformen verwirklicht hat, daß es vom kanton Zürich ganz gewiß keinen vorwurf mehr verdient.

Nach ansicht der zürcher erziehungsdirektion kommt in nächster zeit auch eine umstellung auf den schuljahrbeginn nach den sommerferien nicht in betracht; sie schreibt, der herbstschulbeginn sei zweifellos nicht abgelehnt worden, weil man den schulbeginn im spätsommer vorgezogen hätte.

Früher oder später wird sich aber auch Zürich zum schuljahrbeginn nach den sommerferien bequemen müssen. Ob es sich lohnt, die fällige anpassung aufs eis zu legen und bessere zeiten abzuwarten? Im besten fall lassen sich damit zeit und kraft für «wesentliche» übereinkünfte und reformen gewinnen.

«schule 72»

Schulkoordination: Blockierung für Jahre

Im Rahmen eines von der Freisinnigen Bezirkspartei Dorneck organisierten Podiumsgesprächs der Erziehungsdirektoren der Kantone Basel-Stadt, Baselland und Solothurn unter der Leitung von Ständerat W. Jauslin wurden Fragen der Schulkoordination in der Nordwestschweiz besprochen.

Einig waren sich die Gesprächsteilnehmer, die Regierungsräte Schneider (Basel-Stadt), Lejeune (Baselland) und Wyser (Solothurn), darüber, daß mit dem Scheitern des Übergangs zum Herbstschulbeginn in den Kantonen Baselland und Solothurn – Basel-Stadt hatte schon früher angekündigt, es werde noch abwarten – die Frage der Koordination der Schuljahrbeginne wohl für einige Zeit (es war von fünf bis sechs Jahren die Rede) nicht befriedigend gelöst werden könne. Man wird deshalb in der Nordwestschweiz in erster Linie die «innere Koordination» – Fremdsprachen- und Mathematikunterricht – weiterzuführen versuchen. Bezuglich der Schuljahrbeginne sprachen sich die Erziehungsdirektoren dahingehend aus, daß vom Bund her versucht werden müsse, eine Rahmengesetzgebung zu schaffen, die den Kantonen einen Spielraum lasse; sie verhehlten indessen die Schwierigkeiten nicht, die auch dieses Vorgehen bringen wird. «Das Volk denkt in Schulsachen konservativ», wurde dazu festgestellt. Bedenken äußerten die Gesprächsteilnehmer auch gegenüber dem Vorschlag, nun die Koordination wenigstens in der Nordwestschweiz – in der «Region» – durchzusetzen. Sie hielten eine solche Blockbildung angesichts weiterer Blöcke in der Schweiz – gesamte Inner- und gesamte Westschweiz mit Herbstschul-

beginn – als den gesamtschweizerischen Zielen der Erziehungsdirektorenkonferenz nicht für förderlich.

«Filmberater» und «Zoom» wollen auf Januar 1973 fusionieren

«Der Filmberater», die im 32. Jahrgang erscheinende und damit älteste filmkulturelle Monatszeitschrift der Schweiz, steht vor tiefgreifenden Änderungen: Auf Januar 1973 ist die Fusion mit der evangelischen Halbmonatszeitschrift «Zoom» (früher: «Film und Radio») geplant. Die verhältnismäßig kleine Auflage der beiden Zeitschriften und die ständig steigenden Herstellungskosten veranlaßten die Herausgeber (Filmkommission und Radio- und Fernsehkommision des Schweiz. Volksvereines sowie Vereinigung evangelisch-reformierter Kirchen der deutschsprachigen

Schweiz für kirchliche Film-, Radio- und Fernseharbeit), nach einer Zusammenfassung der Kräfte und Mittel zu suchen. Eine Mitte September erscheinende Testnummer soll Herausgebern und Lesern und weiteren Interessenten Aufschluß geben über Inhalt und Aufmachung der geplanten ökumenischen Medien-Zeitschrift. Sie wird der aktuellen Berichterstattung wegen halbmonatlich herauskommen und die Gebiete Film, Fernsehen, Radio und av-Mittel umfassen. Neben den kaufmännischen Überlegungen ist für dieses Projekt vor allem maßgebend, daß die beiden Kirchen je länger, je mehr gemeinsame Verantwortung und Aufgaben in der Medienarbeit und -schulung tragen. Dabei geht es keineswegs um eine konfessionelle Gleichschaltung, sondern um eine echte Zusammenarbeit im Geiste der Toleranz. (Testnummern sind erhältlich beim kath. Filmbüro, Bederstraße 76, 8002 Zürich).

Mitteilungen

Dossier zur internationalen Verständigung

Die Nationale Schweizerische UNESCO-Kommision freut sich, Ihnen mitteilen zu können, daß das „Dossier de la compréhension internationale“, 1968 veröffentlicht, nun auch ins Deutsche übersetzt und vervollständigt wurde. Es erscheint in der Form eines Ordners und behandelt die Probleme der internationalen Verständigung, insbesondere die Entwicklungshilfe.

Falls Sie dieses Dossier erhalten möchten, so wenden Sie sich bitte an das Sekretariat der Nationalen Schweizerischen UNESCO-Kommision, Eigerstraße 80, 3003 Bern, Telefon 031 - 61 46 63.

Audiovisuelle Medien und kirchliche Bildungsarbeit:

Ökumenische Arbeitstagung in Luzern

Am 18. und 19. November findet in der Aula der Kantonsschule Luzern eine ökumenische Arbeitstagung statt, die zum Ziele hat, die Möglichkeiten und Grenzen der audiovisuellen Medien für die kirchliche Bildungsarbeit aufzuzeigen. Schwerpunkte bilden ein Informationsprogramm über das neueste Angebot, besonders an Kurzfilmen, Ausführungen über didaktische und methodische Fragen mit Beispielen und der Versuch der praktischen Anwendung in Workshops zu den einzelnen Medien. Die Tagung ist für Katechetinnen und Katecheten, Führungskräfte der Jugend- und Erwachsenenbildung, Theologen und Lehrer bestimmt. Sie steht unter der Leitung des kath. Filmbüros Zürich und des reformierten Filmdien-

stes Bern und wird von verschiedenen katechetischen Organisationen mitgetragen.

Montag, 20. November findet für Seelsorger und Geistliche im Pfarreiheim St. Anton in Luzern eine Wiederholung statt in gekürzter Form. Nähere Auskunft, Programme und Anmeldung: Filmbüro SKF, Bederstraße 76, 8002 Zürich, Telefon 01 - 36 55 80.

Veranstaltungen der Paulus-Akademie

Jeweils Samstag, 4. Nov., 25. Nov., 2. Dez., 16.30 Uhr, Interdisziplinäres Seminar: Gespräch über Jacques Monod, Zufall und Notwendigkeit. Leiter: Prof. Dr. Kurt Stalder, Bern. Vor allem für die Tagungsbesucher vom 22. und 23. April 1972. Montag, 6. November 1972, Ehe mit Ausländern. Tagung für Eheberater. (Gemeinsam mit Boldern und der Auskunftsstelle «Ehen mit Ausländern»). Mittwoch, 8. November 1972, Älter – doch dabei. Tagung für Ältere. Referenten: Fr. Hedi Mäder, Luzern; P. A. Lötscher, Wolhusen.

Samstag und Sonntag, 11. und 12. November 1972, die «Sache Jesu». Offene Tagung. Referenten: Prof. Dr. E. Schweizer, Zürich; Prof. Dr. W. Kasper, Tübingen.

Samstag und Sonntag, 18. und 19. November 1972, Gesellschaft und Tod. Offene Tagung gemeinsam mit Boldern (Die Tagung wird am 27. und 28. Januar 1973 auf Boldern fortgesetzt).

Montag, 20. November 1972, Menschenführung – Führungsstile. Tagung für Krankenschwestern. Referent: Herr A. Bernet, Luzern.

Mittwoch, 22. November 1972, 20.15 h, Gespräch über G. F. Jonke «Geometrischer Heimatroman» (Suhrkamp 1969). Einführung: Martin Wettstein, lic. phil. I, St. Gallen.

Freitag, 24. November 1972, 20.15 h, Akademie-